

An 61/12-FNP 195
Herrn Tomberg

Flächennutzungsplanänderung Nr. 195 – Südlich Theodorstraße
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 04. MAI 2018					
Fедerführung/ Bearbeitung				61/	
Frau/Herr Tomberg					

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs und Benennung der Untersuchungstiefe**
Der Untersuchungsbereich erstreckt sich auf den Geltungsbereich der FNP-Änderung.
Für die Umweltprüfung ist die Auswertung vorliegender Daten ausreichend.
- 2. Fachspezifische rechtliche Situation**
Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans.
Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Im Bereich des ISS-Domes ist das Brutvorkommen eines Turmfalken bekannt. Im Zuge des parallel laufenden B-Planverfahrens 06/018 – Theodorstraße zwischen A 52 und Wahlerstraße wird eine Artenschutzprüfung Stufe 2 erforderlich. Da die Flächennutzungsplanänderung eine Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplans bewirken soll, ist auf Ebene des FNP keine gesonderte Prüfung der Auswirkungen der Planung auf diese streng geschützte Art erforderlich.
- 3. Bestandsaufnahme und Bewertung**
Das Plangebiet ist überwiegend bebaut und versiegelt. Vegetationsstrukturen finden sich lediglich als Straßen und Parkplätze begleitende Rasenflächen mit geringer ökologischer und gestalterischer Funktion.
Aufgrund der gewerblichen Nutzung und der fehlenden Verbindung zu Wohngebieten hat das Plangebiet keine Erholungs- oder Spielraumfunktion.
- 4. Forderungen aus umweltverbessernden Planungen**
Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiets dem Teilraum 23 – zweiter Grüner Ring zugeordnet. Bis auf die allgemeingültige Empfehlung „Integration einer qualitativen Freiraumplanung in die städtebauliche Entwicklung“ sind keine für die vorliegende Planung relevanten Ziele oder Handlungsempfehlungen formuliert
- 5. Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante**
Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Sicherung und Stärkung der vorhandenen Nutzungen im Plangebiet. Daher sind keine gegenüber dem Bestand geänderten Umweltwirkungen zu erwarten.
- 6. Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring**
Da die Änderung der FNP-Ausweisung keine negativen Umweltwirkungen auslösen wird, ist das erforderliche Monitoring auf Ebene des Bebauungsplans darzustellen.


Heidi Bartling